

# Kleine Zeitung für zellige Leser.

Zum Reichstag stellte Reichskanzler Dr. Marx die neue Regierung vor und begründete das Ermächtigungsgesetz.

Der Reichsrat des Ministeriums für Wiederaufbau ist durch den Wegfall des während des Krieges eingesetzten Trubelbers für das kindliche Vermögen verhindert worden.

## Kann der Reichstag aufgelöst werden?

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Als das erste Ermächtigungsgesetz am dem Widerstand des Reichstages zu scheitern drohte, hat sich der damalige Reichskanzler Dr. Stresemann vom Reichspräsidenten die Verordnung zur Auflösung des Reichstages geben lassen. Die Runde davon hat vielleicht am stärksten dabei mitgewirkt, daß das Gesetz schließlich angenommen wurde. Auch jetzt wieder spricht man seit Tagen von der drohenden Reichstagsauflösung, soll bei einer Ablehnung des zweiten Ermächtigungsgesetzes das Parlament aufgelöst werden.

Ja, ist denn das im gegenwärtigen Augenblick überhaupt verfassungsmäßig möglich?

Der Reichspräsident ist es, der den Reichstag auf löst; aber er bedarf für die Verordnung, die diese Auflösung auspricht — wie für alle seine Anordnungen und Beschlüsse —, der Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder eines Ministers. In diesem Falle wohl ausschließlich des Reichskanzlers, da die Auflösung wesentlich bestimmt wird durch die „Achtsäulen der Politik“, die der Kanzler verfassungsmäßig festzulegen hat und für die nur er die Verantwortung trägt. Iwar wird der Reichskanzler durch den Reichspräsidenten ernannt, aber er bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstages. Zweifellos wäre eine Gegenzeichnung der Auflösungsorder eine Amtshandlung, vielleicht die wichtigste, die es geben kann, da sie ganz wesentlich die gesamte weitere Amtsführung des Kanzlers, seine Politik und Handlung beeinflusst.

Sche er also eine derartige Amtshandlung vollzieht, bedarf es also irgendeines mehr oder weniger deutlichen Ausdrucks dafür, daß der Reichstag zu ihm „Vertrauen“ hat. Das ist nun auf verschiedene Art möglich: der neue Kanzler erhält ein Vertrauensvotum oder ein gegen ihn gesetztes Misstrauensvotum wird abgelehnt. Das Vertrauen kann man aber verhältnismäßig auch dann als vorhanden ansehen, wenn ein Kanzler vom Reichspräsidenten ernannt wird, der der Vertrauensmann einer Reichstagsmehrheit ist. Wie es bei den bisherigen Kanzlern durchgehend der Fall war. Außerdem wurde bisher immer ein Vertrauensvotum beantragt und angenommen.

Unmöglich ist natürlich, daß der bisherige Kanzler Dr. Stresemann die Gegenzeichnung einer Auflösungsorder vollzieht, weil ihm das Vertrauensvotum des Reichstages die verfassungsmäßige Voransetzung für die Amtsführung nahm. Die letzte Minute für eine solche Auflösung war für ihn der Augenblick, ehe in die Abstimmung über das Misstrauensvotum eingetreten war — wenn er damals die Order dazu in der Tasche hatte.

Kann man nun bei dem neuen Reichskanzler Dr. Marx das Vertrauen des Reichstages für seine Amtsführung — er will augenscheinlich sich dieses Vertrauen nicht ausdrücklich vorlesen lassen — überhaupt voraussehen? Das ist nicht der Fall, da er sich nur auf eine Minderheit stützt. Er hat vielmehr sogar einen bestimmten Gegenseitigkeitswunsch zu einer Art Vertrauensvotum gemacht, nämlich das Ermächtigungsgesetz, das zu seiner Annahme sogar einer Zweidrittelmehrheit bedürfen soll. In England würde ebenso wie in Frankreich die Ablehnung eines solchen für die gesamte Politik des Premierministers maßgebenden Gesetzes dazu führen, seine Demission einzutreten. Genügt doch schon die Ablehnung einer vom Ministerium gebilligten „Tagesordnung“ dazu, diesen Schritt des Kabinetts zu veranlassen. Man müßte also die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes als ein Misstrauensvotum mit allen verfassungsmäßigen Folgen ansiehen. Denn damit würde der Beauftragte des Reichstages — der Reichskanzler — sozusagen den Gerichtshof, der über ihn ein ablehnendes Urteil gesetzt hat, einfach weglassen können, wenn er nun diesen Reichstag, der die Verkörperung des souveränen Volkes sei, aussöhn würde. Das wäre nichts anderes, als wenn Dr. Stresemann nach dem Misstrauensvotum gegen ihn dem Reichstag nach Hause geschickt hätte.

Was durch diese Erwägungen bewiesen werden soll? Nichts anderes, als daß die Formen der Verfassung nichts Starres, nichts Ewiges sind, sondern sich der Entwicklung der wirklichen Kräfte in der Nation anzupassen haben. England hat überhaupt keine Verfassung in unserem Sinne, dort schaffen neue Kräfte neues Recht. Wir sind fast erschöpft in der Anwendung der Form, und darum mag — ob verfassungsmäßig oder nicht — der Reichstag nach Hause geschickt werden, wenn er in seiner Zusammensetzung diesen wirklichen Entwicklungen nicht mehr entspricht. Dann mag das Volk über Reichstag und Reichskanzler sein Urteil fällen. Wir haben ja im Jahre 1859—1866 einen ähnlichen Konflikt gehabt, wie er jetzt vorliegen mag; damals hat Bismarck diesen Kampf zwischen Macht der Wirklichkeit und der von seinen Gegnern festgehaltenen starren Form durchgesiegt.

## Reichsrat und Ermächtigungsgesetz.

Mit 45 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Reichsrat hat in seiner Dienstag-Sitzung das vierumstrittene Ermächtigungsgesetz mit 45 gegen 9 Stimmen angenommen, also mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Majorität. Er hat dabei mit Zustimmung der Reichsregierung die Änderung eingefügt, daß ebenso wie der Reichstag auch der Reichsrat berechtigt sein soll, die Aufhebung von Verordnungen zu verlangen, die auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind. Gegen das Ermächtigungsgesetz stimmten die Vertreter von Sachsen, Braunschweig und der preußischen Rheinprovinz. Der Stimmabstimmung schloß sich Thüringen; Bayern behielt sich vor, seine Stimmabgabe im Protokoll nachzutragen.

Der Wortlaut des Entwurfs, wie er dem Reichsrat vorlag, war folgender:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk

und Reich zur erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag dies in zwei Abstimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen muß, verlangt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 in Kraft.

## Reich und Länder.

Eine Ansprache des neuen Kanzlers.

Berlin, 4. Dezember.

Heute trat der Reichsrat zu einer Sitzung zusammen, um das Ermächtigungsgesetz zu beraten. Die Verhandlungen leitete der neue Reichskanzler selber. Er führte einleitend aus:

Ich will es mir nicht versagen, gleich in dieser Sitzung des Reichsrates einige Worte an Sie zu richten und Ihnen meine Gedanken über das Zusammenarbeiten zwischen dem Reich und den Ländern ganz kurz darlegen. Ich kann Sie versichern, daß es mein ernstes Bestreben sein wird, mit den Vertretern der Länder in wärmster Freundschaft zu bleiben und zu stehen. Ich lege Wert darauf, daß Fragen, die zu

Weinungsverschiedenheiten zwischen dem Reich und den Ländern

führen, die die nicht ganz ausgedachte Art der Verfassung mit sich bringt, nur durch gegenseitiges Vertrauen und durch gegenseitige Verständigung erledigt werden sollen. In diesem Sinne werden meine Bestrebungen stets von dem Gedanken getragen sein, daß zwischen dem Reich und den Ländern ein warmer Vertrauen und Verhältnis bestehen soll. Wie lange meine Kanzlerschaft dauern wird, vermag ja niemand vorauszusagen. Jedenfalls soll, solange ich an dieser Stelle stehe, mein erstes Bestreben daran gerichtet sein, alles das Wege zu räumen, was geeignet sein könnte, das Verhältnis zwischen Reich und Ländern zu verschlechtern. Ich möchte aber auch dringend bitten, daß die Herren, denen ich auch persönlich etwas näher treten möchte, auch mir gegenüber ihr Vertrauen an den Tag zu legen, daß, wenn sie Wünsche an mich zu richten haben, sie diese unter allen Umständen

ohne Umschweife persönlich mit mir besprechen.

Ich werde Ihnen, soweit es meine schwache Kraft vermag, in jeder Frage gern zur Verfügung stehen. Mein erstes Ziel soll es sein, den Bestand des Reiches und der Länder und ihr Wohlgehen zu sichern. Alle Fragen von Mann zu Mann zu besprechen, ist mein seiter Vorhab und ich bitte um Ihre, auf reichen Erfahrungen fußende Mitarbeit.

Der Vertreter Preußens, Weizsäcker, dankte namens des Reichsrates dem Kanzler für seine Ausführungen und betonte, daß auch der Reichsrat wisse und es hoch anerkenne, daß nur die durchbare Not des Vaterlandes den Kanzler veranlaßt habe, die Bürde des Amtes auf sich zu nehmen. Mit allen Kräften werden die Länder und ihre Vertretung, der Reichsrat, die Reichsregierung unterstützen, um die unbedeuten Schwierigkeiten zu überwinden, denen Reich und Länder gegenüberstehen.

## Regierungserklärung im Reichstage

Vorstellung des neuen Kabinetts.

(394. Sitzung.) CB. Berlin, 4. Dezember.

Selten ist so wie heute ein sogenannter großer Tag des Parlaments so ruhig verlaufen und von einer Sitzung von so kurzer Dauer ausgefüllt gewesen. Vor dem Reichstag hatten sich wieder eine ganze Anzahl Schaulustiger eingefunden, und auch im Sitzungssaal selbst waren die Tribünen, wie immer an solchen Tagen, voll besetzt. Nach kurzer Einleitung durch den Präsidenten ergriff der neue Reichskanzler, Dr. Marx, das Wort zu seiner Erklärung. Der neue Reichskanzler, der schon eine lange parlamentarische Praxis hinter sich hat und den Ereignissen im Hause mit großer Ruhe und Objektivität gegenübersteht, verfasste seine Rede mit großer Klarheit, Sicherheit und demjenigen Ernst, welcher der Stunde angemessen war. Auch im Hause selbst schien man wenigstens etwas Eindruck von dem Ernst der Lage zu haben, denn die Sitzungen durch Zwischenfälle waren heute weit seltener als sonst. Der Kanzler ließ sich in seiner etwas nüchternen und trockenen, aber dafür klaren und bestimmten Ausdrucksweise nicht aus dem Konzept bringen, wies ein paar Zwischenfälle kurz zurück und brachte im übrigen ohne irgendwelche aufregenden Zwischenfälle seine Rede rasch zu Ende. Im wesentlichen schließt sich das neue Kabinett in seiner politischen Linie an das vorherige an und wünscht nur, durch ein Ermächtigungsgesetz in die Lage versetzt zu sein, alles das schnell nachzuholen, was während der langandauernden Krise zum Schaden der Gesamtheit versäumt wurde.

### Sitzungsbericht.

Der Kanzler stellt das neue Kabinett dem Hause vor. Mit der Begrüßung der Gesellschaft für Wiederaufbau ist der Staatssekretär Dr. Müller beauftragt. Eine Befreiung des Ministeriums für die besetzten Gebiete hat einszweilen noch nicht stattgefunden. Vorläufig wird es vom Postminister Dr. Hoelle verwaltet.

### Reichskanzler Dr. Marx

begrußt zur Einleitung mit besonderem Dank, daß Dr. Stresemann sich bereitgehalten habe, das Amt des Außenministers zu übernehmen. Es ist, so erklärt er, dadurch die Stetigkeit der auswärtigen Politik, wie sie in so hohem Maße wünschenswert ist, gesichert. Der Reichskanzler spricht dem Außenminister für seine erfolgreiche und für das deutsche Volk bedeutungsvolle Tätigkeit als Chef des letzten Kabinetts den allerherzlichsten Dank aus. (Beifall). Der Kanzler dankt weiter dem Minister für das, der für die besetzten Gebiete hervorragendes geleistet habe. Letzter habe zum größten Schaden des Deutschen Reiches und des Volkes die durch den Reichstagsbeschluss vom 22. November hervorgerufene Krise weit länger gebaut, als es wünschenswert gewesen wäre. Er wolle nicht untersuchen, wen die Schuld an dieser Regierungstätigkeit treffe. Angeknüpft der Kanzler und der Reichstag.

fürchterlichen politischen und finanziellen Lage unseres Vaterlandes

sei es die wichtigste und erste Pflicht eines jeden, der im Partei- und öffentlichen Leben steht, vor allem aber auch eine Pflicht der Regierung, alles zurückzustellen, was irgendwie geeignet ist, die leider schon alzu großen Gegensätze in unserem Hause zu verstärken. (Befürwortung). Der Reichskanzler lädt weiter fort:

Kein Kampf geht weder gegen rechts, noch gegen links,

fondern gegen alle diejenigen, die dem deutschen Volke mit Gewalt und Last das Rechte rauben wollen, was uns geliebt ist:

„Die Einheit der Nation.“ Ich halte es deshalb für das zweit-

wichtigste auszugleichen und das Herrschen neu zu vermeiden. Die ganze Kraft der Regierung und der politischen Parteien muß darauf gerichtet sein, unter Volk und unter Vaterland aus dem sieben Abgrund wirtschaftlichen und finanziellen Versalls, in den wir durch den ungünstlichen Ausgang des Weltkrieges gestürzt sind, wieder herauszuheben und zu retten. (Aufklammerung).

Der Reichskanzler erinnert an die Ausführungen des Finanzministers, der den geradezu katastrophalen Stand unserer Finanzen dargelegt habe, und fügt hinzu: In der Finanzfrage steht sich die Regierung vor einer Aufgabe von einer vielleicht in der Weltgeschichte nie dagewesenen Schwere. Sie ist gestellt. Die Verlängerung der Regierungsbildung hat unerschöpfliche Tage verstreichen lassen.

Eine sehr wesentliche Erhöhung der Einnahmen, die planvoll vorbereitet war, muß sofort in die Tat umgesetzt werden. Nicht minder müssen alle bereits ergriffenen und noch ergriffenden Maßnahmen zur Verbesserung der Ausgaben mit einem solchen Nachdruck angepaßt werden, daß alle entgegenstehenden Hindernisse rücksichtslos überwunden werden.

Nicht Worte will das Volk hören, sondern Taten sehen!

Dazu kommt, daß über die Einzelheiten der äußeren und inneren Politik in verschiedenen Reden der letzten Regierung ausführliche Darlegungen erfolgt sind. Es dürfte sich erübrigen, dies jetzt nochmals zu tun, zumal da die gegenwärtige Regierung sich in ihrer grundlegenden Einstellung nicht von der vorigen unterscheidet. Entscheidend für das Verhalten der Regierung muß die geradezu katastrophale Lage unserer Wirtschaft und unserer Finanzen sein. Es ist eine Lebensfrage für Reich und Volk. Hier die richtigen Mittel und Wege zu finden, die zur Rettung und Besserung führen. Als einen solchen Weg glaubt die Regierung ein.

### Ermächtigungsgesetz

anzusehen zu lassen, daß ihr in ausreichendem Maße die Möglichkeit gewährt, mit der durch die Zwangslage erforderten Schnellfertigkeit diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sich nach plausiblen Ermessens und genauerer Erklärung der Verhältnisse für erforderlich und zweckmäßig häut, das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Regierung in der Meinung, daß angestrebtes des ungeheuren Schwanges der Zeit langwierige Verhandlungen im Reichstage, wie sie die Bevölkerung einschneidend wirtschaftlicher und finanzieller Gesetze erfordern würden, nicht wünschenswert, ja geradezu unerträglich erscheinen.

Es ist nur noch eine Frage von Tagen, ob und noch im letzten Augenblick die Rettung vor dem drohenden völligen Verfall gelingt. Beim Ermächtigungsgesetz kommen in erster Linie Verordnungen über steuerliche Maßnahmen in Betracht, die sich im Rahmen der letzten Ausführungen des Reichsfinanzministers Dr. Luther bewegen. Die Regierung soll aber auch im übrigen das Recht zu Maßnahmen haben, die als dringende Forderungen der Nation erscheinen. Wir appellieren an die Vaterlandsliebe und das Pflichtgefühl der Volksvertreter, wenn wir um außergewöhnliche Vollmachten für eine Regierung bitten, die glaubt, auf die Zustimmung weiter Kreise der Volksvertretung rechnen zu dürfen.

Es ist überaus schwierig, daß zu einer Zeit, wo die Einheit aller deutschen Stämme mit Rücksicht auf diese Gefahren, — uns durch die Übermacht unserer Gegner drohen, wünschenswert wäre wie je zuvor, das Verhältnis zwischen

### Reich und einzelnen Ländern

in vielsachen Beziehungen geprägt ist. Es soll meine erste und wichtigste Aufgabe sein, in kürzester Zeit die Klärung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern herbeizuführen. Unter selbstverständlicher Achtung der Bestimmungen unserer Reichsverfassung wird man doch in manchen Beziehungen die vielsach gewünschte Erweiterung der Befugnisse der Länder zugestehen können. Ich beabsichtige, möglichst bald in Verhandlungen mit den in erster Linie in Betracht kommenden Ländern einzutreten. (Beifall). In engster Verbindung mit dieser Frage steht die Aushebung des bestehenden

### militärischen Ausnahmezustandes.

Angesichts der Umsturzversuche verbrecherischer Elemente zur Erreichung ihrer politischen Ziele, aber auch angesichts der Wirkungen geringer Aufständen, Raubplünderungen usw., ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der nächsten Zeit die wichtigste Voraussetzung für den wirtschaftlichen Gelingungsprozeß.

Unter diesen Umständen ist der militärische Ausnahmezustand zurzeit nicht zu entbehren. Die augenbläßliche Ruhe im Reich ist wesentlich eine Folge des Ausnahmezustandes. Selbstverständlich muß aber der Ausnahmezustand, seinem Namen entsprechend, eine Ausnahme bleiben und abgeantwortet werden, sobald es die Verhältnisse erlauben.

Ihre besondere Ausmerksamkeit und tätige Fürsorge wird die neue Regierung den befreiten Gebieten gewidmen. In vollem Einvernehmen mit den Landesregierungen erklärt die Reichsregierung, daß sie gegenüber allen Abtrennungsbemühungen an der

Begleitigkeit des Rhein- und Ruhrgebiets zum Reich und zu den Ländern unbedingt festhält. Der Reichskanzler schließt mit der Bitte an den Volksvertreter, sich allein von dem Gedanken leiten zu lassen: Alles Trennenende soll vor der Not der Stunde zurückgestellt werden! Jetzt gilt es, daß des Reiches und des Volkes Wohl zu arbeiten und zu handeln! (Beifall). Sicherer ist immer wiederholender Beifall.

Nach der Rede des Reichskanzlers schlug der Präsident vor, die Sitzung auf Mittwoch zu vertagen. Der deutschösterreichische Abgeordnete v. Graefe fragte noch an, ob sein Antrag auf Aufhebung seiner Immunität beim Reichstagspräsidenten eingegangen sei. Nachdem der Präsident diese Frage verneint hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

### Um das Ermächtigungsgesetz.

Die sofort nach der Regierungserklärung eingetretene Verlagerung hat den Zweck, den Fraktionen und ihren Führern Gelegenheit zu geben, zu prüfen, ob ein Ausweg aus der verfahrene Situation gefunden werden kann.

Wie man von besonderer parlamentarischer Seite erfahren, wollten sowohl Deutschnationale wie Sozialdemokraten dem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmen. Es blieb dann ein anderer Weg übrig, als den Reichstag aufzulösen. Am Abend 6. Uhr begannen die Verhandlungen der einzelnen Fraktionen, um den Parteien noch einmal Gelegenheit zu geben, von sich aus neue Vorschläge zu einer anderen Lösung der Krise zu machen, und deshalb ist auch das Ermächtigungsgesetz selbst, daß der Reichstag angenommen hat, auf die morgige Tagung verschoben worden. In den Abhandlungen des Reichstages gewann immer mehr die Ansicht Raum, daß es zu einer Auflösung des Reichstages nicht kommen würde, sondern daß in irgendeiner Form die erforderliche Mehrheit für das Ermächtigungsgesetz zu stande kommen würde.

In der Hauptfahne würden die Parteien, die nicht zu der neuen Koalition gezählt werden, das Zustandekommen des Gesetzes ermöglichen, weil sie dem Volke in dieser schweren Zeit die Ausregung eines Wahlkampfes erwarteten möchten. Ein Wahlkampf nach einer Auflösung und ein Wahlkampf nach einer normalen Schließung des Reichstages sind zwei verschiedene Dinge.